

## Informationen zur Influenza A(H1N1)-Impfung mittels Celvapan®

In Österreich kommt die zugelassene Arzneispezialität **Celvapan®** für die Impfung gegen die neue Grippe A(H1N1) zum Einsatz.

Celvapan® enthält keine Adjuvantien (= immunolog. Wirkungsverstärker) und Konservierungsstoffe, insbesondere kein Thiomersal und keine Nanopartikel und ist daher gut verträglich. Der Impfstoff ist auch für Kinder ab 6 Monaten und Schwangere zugelassen.

Zur Erreichung eines vollen Impfschutzes sind gemäß der aktuellen Zulassungsbedingungen **2 Teilimpfungen** in einem Mindestabstand von 3 Wochen erforderlich.

Seit **09.11.2009** kann sich grundsätzlich jede/jeder, die/der sich vor der Influenza A(H1N1) schützen will, impfen lassen. Für folgende Risikogruppen (diese inkludieren Personen mit den unten genannten Grunderkrankungen) wird die Impfung empfohlen, da sie im Verlauf einer Erkrankung mit A(H1N1) in einem erhöhten Ausmaß mit Komplikationen rechnen müssen.

- **Personen mit folgenden Grunderkrankungen (insbesondere bis zum 49. Lebensjahr)**

- chron. Erkrankungen des Atmungssystems
- chron. Erkrankungen des Herzkreislaufsystems
- chron. neurologische und neuromuskuläre Erkrankungen
- andere Grundkrankheiten, welche die Immunität schwächen oder die Atmungsfunktion beeinträchtigen (inklusive Fettleibigkeit)
- chron. Stoffwechselerkrankungen (insb. Diabetes mellitus)
- chron. Leber- und Nierenerkrankungen
- Immunschwäche (angeboren oder erworben)
- Krebserkrankungen

- **Schwangere**

In Übereinstimmung mit der Fachgesellschaft für Gynäkologie wird die Impfung mit dem Pandemieimpfstoff Cevlapan® ab der 15. Schwangerschaftswoche empfohlen. Auch Frauen vor einer geplanten Schwangerschaft sollten sich impfen lassen (prepare for pregnancy). Bei Schwangeren, die in Unkenntnis einer bestehenden Gravidität vor der 15. Schwangerschaftswoche geimpft wurden, besteht kein erhöhtes Risiko für Mutter und Fötus.

- **Enge Familienangehörige und Betreuungspersonen von Kindern unter 6 Monaten mit oben genannten Grunderkrankungen**

Diese Personen sollten geimpft werden, da der Impfstoff für Kinder unter dem 6. Lebensmonat nicht zugelassen ist und so zumindest eine Übertragung von Betreuungspersonen auf die Kinder verhindert werden kann.

### Zeitlicher Abstand zwischen Impfungen

Celvapan® kann prinzipiell gleichzeitig mit einem saisonalen Grippeimpfstoff an unterschiedlichen Injektionsstellen (z.B. linker und rechter Oberarm) verabreicht werden, aber auch in jedem anderen beliebigen Zeitabstand. Auch jeder andere Tot- oder Lebendimpfstoff kann gleichzeitig oder in einem beliebigen Zeitabstand verabreicht werden.

Die Impfung wird derzeit ausschließlich in lokalen Impfzentren angeboten. Eine Auflistung der Impfzentren des Landes Steiermark befindet sich auf [www.medunigraz.at/arbeitsmedizin](http://www.medunigraz.at/arbeitsmedizin)  
Für die Impfung benötigt man die **e-card** sowie den **Impfpass** und im Falle einer Schwangerschaft den **Mutter-Kind-Pass**.

Die Kosten betragen pro Teilimpfung **€ 4,90** (= Rezeptgebühr; diese entfällt aber bei rezeptgebührenbefreiten Personen); nicht versicherte Privatpersonen haben einen Kostenbeitrag von € 8,00 zu entrichten.